



DB AG - DB Immobilien
Hammerbrookstraße 44 | 20097 Hamburg

Planungsbüro Petrick GmbH & Co. KG
Hebbelstr. 38
14469 Potsdam

per E-Mail: info@planungsbuero-petrick.de

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
CR.R 32
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com

Zeichen: TOEB-BB-25-211717_211718

05.08.2025

Ihr Zeichen: /
Ihr Schreiben vom: 07.07.2025

10. Änderung des Flächennutzungsplans und 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig-Lebus“

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Westlich des Plangebiets verläuft die aktuell stillgelegte Bahnstrecke 6523 Küstrin-Kietz - Booßen, Bahn-km 14,550 – 15,800. Wir bitten daher die folgenden Auflagen / Bedingungen und Hinweise zu beachten:

Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG).

Darüber hinaus sind die Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) besonders schutzbedürftig und müssen vor den Gefahren des Eisabwurfs und für den Ausschluss von Störpotentialen, dem sog. Stroboskopeffekt, dringend geschützt werden.

Um dies zu gewährleisten, müssen WEA gemäß EiTB Teil A Kapitel A 1 lfd. Nr. 1.2.8.7 i.V.m. Anlage A 1.2.8/6 einen Abstand von größer 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) Abstand zum nächstgelegenen in Betrieb befindlichen Gleis (Gleisachse) aufweisen.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzer
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten, Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





Um dies zu gewährleisten, müssen WEA den gemäß EiTb Teil A Kapitel A 1 lfd. Nr. 1.2.8.7 i.V.m. Anlage A.

Seitens Fachbereich Fahrbahn sind keine Leitungen vorhanden. Bei Arbeiten in der Nähe von Gleisanlagen ist eine Sicherungsplanung notwendig. Die Arbeiten sind rechtzeitig, spätestens 20 Werkzeuge vor Baubeginn, im Sipla-Workflow bei der zuständigen BzS anzumelden/anzuzeigen.

Mail: BzS.PDCottbus@deutschebahn.com

Im Bereich des Windparks befinden sich folgende Bauwerke aus dem Fachbereich KIB:

6523010DL0000600	6523+015,630+DL04	Platten-DL	RW	K31	5F3
6523 0	15,6 30	15,6 30			
6523010DL0000700	6523+015,803+DL04	Platten-DL	RW	K31	5F3
6523 0	15,8 3	15,8 3			

Im Rahmen der Maßnahme sind bauliche Änderungen am Bauwerk strengstens untersagt. Im Rahmen der Beweissicherung ist der Bauwerkszustand vor sowie nach der Baumaßnahme zu dokumentieren und an den Anlagenverantwortlichen zu übergeben. Der Eingriff in den Druckbereich des Bauwerkes verboten. Sämtliche Flächen sind nach Beendigung der Maßnahme in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen. Es gelten die einschlägigen Bestimmungen und Gesetze zur Einhaltung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Bei Durchlassbauwerken dürfen die Flächen der Vorfluten sowie Gräben und Entwässerungsanlagen nicht ohne wirksame Ersatzmaßnahmen überbaut werden. Sämtliche Schäden sind durch den Bauüberwacher direkt an den ALV zu kommunizieren.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.

Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.

Ein Zugang zu Bahnanlagen für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen.

Es sind die Abstandsflächen gemäß LBO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.



Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

Wir verweisen auf die Sorgfaltspflicht des Bauherrn. Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, welche aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb des Bauvorhabens abgeleitet werden können und sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahn auswirken, kann sich eine Haftung des Bauherrn ergeben.

Wir empfehlen daher vor Baubeginn eine erneute Beteiligung der DB AG, DB Immobilien, bei allen Baumaßnahmen durch den Bauherrn. Bei Bauten, die nicht im Genehmigungsverfahren errichtet werden, ist die DB als Nachbar am Verfahren zu beteiligen.

Wir bitten Sie uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.V. **Martin
Stephan** Digital unterschrieben
von Martin Stephan
Datum: 2025.08.05
13:27:46 +02'00'

i.A. **Anna Maria
Trenz** Digital unterschrieben
von Anna Maria Trenz
Datum: 2025.08.05
13:15:08 +02'00'

Datenschutzhinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>

